

in den Urkunden Arnolfs durchweg nur als *coniux* bezeichnet wird³³. Schon vor diesem Hintergrund ist Otas Krönung zur Kaiserin im Jahr 896 ausgesprochen unwahrscheinlich, auch fehlt jeder Beleg für eine Teilnahme am Italienzug ihres Gatten³⁴.

Auch Ludwig III. (der Blinde) ist mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit allein zum Kaiser gekrönt worden³⁵. Über Jahrzehnte ging die Forschung von einer Ehe dieses Enkels Kaiser Ludwigs II. mit der byzantinischen Kaisertochter Anna aus, weil Ludwigs III. Sohn Karl den auffälligen Beinamen Konstantin trug³⁶. Otto Kresten hat vor wenigen Jahren sämtlichen Spekulationen über die außergewöhnliche Ehe des Karolingersprosses eine Absage erteilt, indem er das ausschließlich byzantinische Quellenmaterial nochmals genau untersuchte und mittels genealogischer Nachforschungen zeigte, daß diese Ehe niemals geschlossen worden ist³⁷. Für das Thema der Kaiserinnenkrönungen ist der Vorgang von 901 also gänzlich unergiebig.

33) Vgl. Timothy REUTER, Der Uota-Prozeß, in: Kaiser Arnolf. Das ostfränkische Reich am Ende des 9. Jahrhunderts. Regensburger Kolloquium 9.-11.12.1999, hg. von Franz FUCHS / Peter SCHMID (2002) S. 253-270, hier S. 261.

34) Zur Kaiserkrönung Arnolfs vgl. Reg. Imp. I 3/2, Nr. 1003; HACK, Empfangszeremoniell (wie Anm. 12) S. 611. Zweifel an dem Urteil von Ernst DÜMMELER, Geschichte des ostfränkischen Reiches 3. Die letzten Karolinger, Konrad I. (Jbb. der deutschen Geschichte, 1888) S. 420, daß Ota wahrscheinlich mit Arnolf zusammen gekrönt worden sei, äußerte schon KRULL, Salbung (wie Anm. 8) S. 70 f.

35) Vgl. Reg. Imp. I 3/2, Nr. 1125; HACK, Empfangszeremoniell (wie Anm. 12) S. 611 f.

36) Der Heiratstermin wird grob auf die Zeit zwischen 900 und der Jahresmitte 902 eingegrenzt; vgl. Reg. Imp. I 3/2, Nr. 1154. Demnach wäre die Ehe mit Anna zum Zeitpunkt der Kaiserkrönung Ludwigs möglicherweise noch gar nicht geschlossen worden. Zu Anna vgl. Rudolf HIESTAND, Byzanz und das Regnum Italicum im 10. Jahrhundert (Geist und Werk der Zeiten 9. Arbeiten aus dem Historischen Seminar der Universität Zürich, 1964) S. 90 ff.

37) Otto KRESTEN, Zur angeblichen Heirat Annas, der Tochter Kaiser Leon VI. mit Ludwig III. „dem Blinden“, Römische Historische Mitteilungen 42 (2000) S. 171-211. In seinem Fazit geht Kresten davon aus, daß sich die „tatsächliche Mutter dieses *Karolus Constantinus* ... wohl nie bestimmen lassen [wird] – sie war nichts anderes als eine (namenlos bleibende) Kebse (vielleicht eine Art „Jugend-sünde“) Ludwigs von der Provence, und diese außereheliche Beziehung seines Vaters war es, die dem Friedelkind Karl von Vienne in erster Linie den Vorwurf des *concupinale stemma* einbrachte“.